

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 4

Artikel: Stimmen zur Abstimmung vom 17. Februar 1924
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

serordentliche Ausgaben sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Dagegen ist der Betrag an Subventionen für Sekretariate wiederum gestiegen. Die Situation ist nun so, dass das Budget nur bei grosser Sparsamkeit ausbalanciert werden kann. Besondere Wünsche müssen daher vorläufig zurückgestellt werden.



Stimmen zur Abstimmung vom 17. Februar 1924.

Die Bedeutung der Abstimmung über den revidierten Artikel 41 des Fabrikgesetzes erhellt aus der Tatsache, dass die Kommentierung durch die Presse vier Wochen nach der Abstimmung noch nicht abgeschlossen war. Wir haben in unserer Besprechung des Abstimmungsergebnisses die Stimmen einer Reihe von politischen Organen der verschiedensten Parteien zitiert. Heute wollen wir nun noch die gewerkschaftliche und die Unternehmerpresse zu Worte kommen lassen. Erwähnt sei ferner, dass nebst den schon zur Kenntnis gebrachten Telegrammen Glückwunschschreiben eingelaufen sind aus Lettland und aus der Tschechoslowakei vom dortigen deutschen Gewerkschaftsbund.

Bau- und Holzarbeiterzeitung:

«Der Kampf ist gewonnen. Nicht durch eigene Kraft, sondern durch Mithilfe nicht nur aller Arbeiter und Angestellten, sondern aller fortschrittlichen Elemente überhaupt. Es ist ein prächtiger Sieg des Fortschrittes über die schwarze Reaktion. Das darf uns nicht zum Siegestaumel erheben, sondern muss zu neuem Kampf anspornen. Die Schlacht ist noch lange nicht aus.»

Bekleidungs- und Lederarbeiter:

«Der Sieg vom 17. Februar 1924 beweist neuerdings, dass es etwas nützt, wenn die Arbeiterschaft organisiert ist. Ohne die Gewerkschaften wäre der grossartige Kampf gegen die Lex Schulthess unmöglich gewesen und wenn alle Arbeiter so wie die vielen Zehntausende leichtsinnig und unsolidarisch aus der Organisation davongelaufen wären, würden wir eben keine Gewerkschaften mehr haben und die Reaktion würde mit Leichtigkeit den Raub der 48stundenwoche durchgeführt haben.»

Der Eisenbahner:

«Die Arbeiterschaft, mit ihr die fortschrittlich gesinnten Elemente aus allen Parteien, haben rechtzeitig erkannt, um was es ging. Schon die aussergewöhnlich hohe Zahl von Referendumsunterschriften — über 203,000 — war Beweis dafür, dass man die grosse sozialpolitische Tragweite der Vorlage einzuschätzen wusste. Sie liess aber auch auf einen scharfen Abstimmungskampf schliessen. Das letztere ist auch eingetroffen. Der Aufwand war grösser als 1920 bei der Abstimmung über das Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten. Der Gegner verfügte über ganz andere Mittel. Zudem lagen für die Befürworter des Achtstundentages die Verhältnisse ungünstiger. Im Jahre 1920 traten die grossen politischen Parteien für uns ein; selbst Bundesräte sprachen für das Gesetz, das dem Verkehrspersonal den Achtstundentag brachte.»

Der öffentliche Dienst:

«Der gesetzliche Angriff auf die 48stundenwoche ist wieder einmal abgeschlagen.

Töricht wären wir aber, wenn wir uns deswegen in Sicherheit wiegen wollten. Nach dem Gesetzeskampf wird der wirtschaftliche unvermindert weitergehen.»

Solidarität:

«Der glänzende Sieg über die volksfeindlichen Bestrebungen der Arbeitszeitverlängerer hat unsere Arbeiterfrauen von einem schweren Drucke befreit. Sie atmen wieder auf und sind ihren Arbeitskameraden und all jenen dankbar, die mitgeholfen haben, ihnen einen rechten Feierabend zu sichern.

Was liegt nun aber nach dem grossen Abwehrkampf näher, als dass wir uns ehrlich eingestehen, wem wir den Sieg in erster Linie zu verdanken haben? Es waren vor allem die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, die alles aufgewendet haben, um den reaktionären Anschlag abzuwehren. Sie, die unter grossen Opfern schon jahrzehntelange Kämpfe für die Verkürzung der Arbeitszeit geführt, waren die berufensten Hüter der 48stundenwoche. Neben den Gewerkschaften standen in erster Linie die politischen Parteien der Arbeiterschaft, deren mütvolles Eintreten und Propaganda viel zum Erfolg beitrug. Aber auch die Verbände der fixbesoldeten und privaten Beamten- und Angestelltenschaft haben Parole gehalten und sich tapfer ins Zeug gelegt.»

Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung:

«Ungestraft auf der Arbeiterschaft herumtrampeln, geht auf die Dauer nicht an. Das haben am 17. Februar die Kapitalherren und Dividendenjäger in ihrer wohlverdienten Abfuhr erfahren. Mit 433,589 Nein gegen 317,598 Ja wurde die Revision des Fabrikgesetzes verworfen. Die Solidarität aller Lohnarbeitenden in Fabriken und Kontors hat einen glänzenden Sieg davongetragen.»

Der Papierarbeiter:

«Die Niederlage des Kapitals vom 17. Februar ist nur dann eine Niederlage, wenn wir alles tun, um unsere Positionen zu stärken und gewillt sind, uns jederzeit zu wehren aufs äusserste. Vorwärts, ans Werk, sammelt die Lauen, rüttelt die Flauen, stärkt den Kampfwillen! Nieder die Reaktion!»

Telephon- und Telegraphenunion:

«Der Volksentscheid über die Revision des Fabrikgesetzes ist mit aller Deutlichkeit gefallen. Es liegt für das Gewerkschaftsorgan einer Kategorie Bundesarbeiter nahe, sich die Frage vorzulegen, ob die Verwaltungsinstanzen, ob der Bundesrat selber aus diesem unzweideutigen Volksentscheid auch die Konsequenzen ziehen werden. Gar zu sehr hatte man in den letzten Jahren den Eindruck, als fühlten sich gewisse Organe der Bundesverwaltung und auch die oberste Landesbehörde nur als Sachwalter des Unternehmertums.»

Stickereipersonal-Zeitung:

«Ein rücksichtsloser Aufmarsch der Bauernschaft gegen das Industrieproletariat hätte eine unhaltbare Atmosphäre erzeugen können. Heute dürfen wir aber mit Befriedigung konstatieren, dass es auch in der Landwirtschaft noch Leute gibt, die trotz der unerhörten Aufhetzung das Verständnis für die Lage des Industriearbeiters noch nicht verloren haben.»

Der Textilarbeiter:

«Ein neues Erwachen der arbeitenden Menschheit wird die Frucht dieses heroischen, hüben und drüben mit gewaltigen Mitteln geführten Kampfes sein. Die Abstimmungszahlen, die aus industriellen Gegenden und aus den Städten gemeldet werden, zeigen erneut, wie verlogen und schwindelhaft die Behauptung der Herren war, dass «die Arbeiterschaft für die Verlängerung der Arbeitszeit sei, und dass nur die Führer und Sekretäre am Achtstundentag festhalten wollten.»

Der Heimarbeiter:

«Nun haben wir zwei Kämpfe geführt in gemeinsamer Front; erstens das Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten, sowie die Verteidigung der 48stundenwoche. Aus beiden Kämpfen sind wir siegreich hervorgegangen. Nun sollten einmal die Heimarbeiter an die Reihe kommen. Schon vor bald zwei Jahren hat der Heimarbeiter-Verband eine Eingabe gerichtet an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit einer Gesetzesvorlage für ein Heimarbeitergesetz an Stelle des am 20. März 1920 mit schwacher Mehrheit verworfenen Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in der Heimindustrie.»

Helvetische Typographia:

«Wie wenig man dabei mit der wirklichen Volksstimmung gerechnet hatte, zeigt das Resultat der Abstimmung. Sie ist eine glatte Absage an die Finessen der Berufspolitiker, welche versuchten, ihre wahren Absichten mit patriotischen Phrasen zu bemänteln. Von allem Anfang an hat sich die organisierte Arbeiterschaft gegen den geplanten grossen Schlag ihres historischen Gegners gewandt. *Ihre Agitation gegen das Vorgehen der industriellen und agrarischen Interessenpolitiker war grosszügig angelegt und vortrefflich organisiert. Das Zentrale Referendumskomitee hat muster-gültige Arbeit geleistet und sich den aufrichtigen Dank der gesamten schweizerischen Arbeiterklasse ehrlich verdient.*»

Union:

«Das eine aber möchten wir doch vorweg bemerken, dass man nun wohl auf Seiten der Postverwaltung dem Arbeitszeitgesetz auch wieder etwas mehr Respekt wird entgegenbringen müssen und sich nicht mehr fortwährend auf die seit 1920 «veränderte» öffentliche Meinung wird berufen können bei allen möglichen Experimenten und Versuchen zur Umgehung des Arbeitszeitgesetzes.»

Post-, Zoll- und Telegraphen-Zeitung:

«Eine ernste Pflicht auferlegt uns der glückliche Ausgang des Kampfes, ehrlich und zielbewusst jeder an seinem Ort die acht Stunden durch gute und treue Arbeit auszufüllen. Denn nur wenn diese Pflicht erfüllt wird, wird sich der soziale Fortschritt dauernd halten lassen.»

Schweiz. Beamten-Zeitung:

«Wir freuen uns über diesen Ausgang. Er legt neuerdings von der sozialistischen Reife des Volkes ein ehrendes Zeugnis ab und ist ausserdem dazu angetan, wieder mit etwas mehr Hoffnung in die Zukunft blicken zu können. Er ist eine Kundgebung des Volkes an die politischen Parteien und ihre Vertreter in den Räten, dass nicht ausschliesslich nach den Interessen der Starken und Mächtigen gegangen werden darf, sondern dass auch die Menschenrechte der Allgemeinheit Berücksichtigung finden müssen.»

Union Helvetia:

«Der grosse Wert der Entscheidung liegt noch in der eindrucksvollen Lektion, welche die zu jedem Krebsgang bereiten Kreise unseres Landes gerade durch die Angestelltenschaft erhalten haben. Sie hat gezeigt, dass die Angestellten auch noch da sind, dass sie in derlei wichtigen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen nicht länger die Aschenbrödelrolle spielen, dass sie einen ernst zu nehmenden Block von Staatsbürgern darstellen, die ohne fremde Bevormundung wissen, was den Interessen des Landes dient.»

Kaufmännisches Zentralblatt:

«Möge die Arbeitgeberschaft, nachdem ihrem Willen auf Revision des Fabrikgesetzes nicht entsprochen

wurde, sich auf die Gedankengänge der Arbeitnehmer einstellen und ihnen auch ihr Ohr schenken. Denn die Arbeitnehmerschaft kann nicht nur durch freudige und fleissige Arbeit die Produktion heben, nein, sie kann auch sehr wertvolle Vorschläge zur Rationalisierung des Betriebes geben. Wenn die Arbeitgeberschaft so handelt und nicht auf die Stimmen hört, die «Rache» fordern, so wird unserer Volkswirtschaft sicher aus dieser Abstimmung Segen erwachsen.»

Schweizerische Bauernzeitung:

«Aber eine Lehre möchten wir neuerdings aus dem Abstimmungsergebnisse ziehen: Wir müssen unsere landwirtschaftlichen Organisationen immer besser ausbauen, damit die Landwirtschaft in ihren Milchverbänden, Genossenschaften, Viehzuchtverbänden und Einrichtungen für die Produktenverwertung einen festen Rückhalt bekommt. Gestützt darauf wird die Bauernsanne bei der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen immer weniger abhängig von der Volksmeinung und Volksstimmung werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Landwirtschaft nicht einmal mehr ein Drittel des Schweizervolkes angehört und wir allein keine Mehrheit bei Volksabstimmungen aufbringen können. Ohne kräftige Unterstützung aus andern Kreisen erhalten wir keine Mehrheit. In unseren genossenschaftlichen Organisationen aber liegt eine gewaltige Macht, die sich unabhängig von den Zufälligkeiten der Wirtschaftspolitik des Landes immer mehr entfalten kann und muss.»

E. L.

Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung:

«Nicht dass sich so viele Stimmberechtigte den Nöten der Zeit verschlossen und die Gesetzesvorlage bekämpft haben, ist das, was uns hier beschäftigt; wohl aber die Art, *wie dies alles geschah*. Wir lassen dabei Kommunisten und Sozialdemokraten, denen kein Mittel zu erbärmlich ist, die Arbeitgeberschaft in den Schmutz ihrer Betrachtungsweise zu ziehen, völlig beiseite. Vielmehr möchten wir uns über diejenigen Gruppen und Organe unterhalten, denen man bisher anständige Kampfweise und den Respekt vor der gegenteiligen Meinung zugetraut hätte.» (Es folgt eine Scharfmacher-epistel gegen die bürgerlichen Angestelltenorgane, die zeigt, wie sehr dem «vornehmen» Unternehmerblatt deren Stellungnahme gegen den Strich ging.)»

Schweiz. Gewerbezeitung:

«Es kann keine Rede davon sein, dass nun etwa die bisher erlassenen Ausnahmegewilligungen eingeschränkt würden. In dieser Beziehung spricht das statistische Material der Fabrikinspektorenberichte zu deutlich, durch welches die Produktionsverminderung infolge verkürzter Arbeitszeit in den verschiedensten Industrien und Gewerben dargetan ist.

Der Wille der Volksmeinung darf also nicht falsch aufgefasst werden. Sollten etwa die Führer der Arbeiterschaft auch den bestehenden Artikel 41 über Bord werfen wollen, um den nackten Achtstundentag überall und ausnahmslos durchzusetzen, können sie ganz sicher sein, dass das Schweizervolk mit noch wuchtigerer Mehrheit als am vergangenen Sonntag dieses Begehren verwerfen würde.»

Hoch- und Tiefbau:

«Für die Arbeitsbedingungen unseres Gewerbes hat die Abstimmung vom 17. Februar zweifelsohne eine Abklärung der Anschauungen gebracht. Bis weit in die sozialistischen Reihen hinein wurde die Notwendigkeit der Differenzierung der Arbeitszeit anerkannt. Wenn die 52stundenwoche für die Verhältnisse der Fabrikarbeiter als zulässig angesehen wurde, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Arbeitszeit beim Bau-gewerbe während der Sommermonate über diese Grenze

Volksabstimmung vom 17. Februar 1924 über das Bundesgesetz vom 1. Juli 1922 betreffend Abänderung von Art. 41 des Fabrikgesetzes.

Kantone	Stimm-berechtigte	Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Mehrheit	Ja	Nein
			Leer	Ungültig				
Zürich	145,818	124,269	1,621	89	122,559	61,280	41,964	80,595
Bern	180,208	131,861	487	339	131,035	65,518	58,425	72,610
Luzern	46,912	30,032	121	58	29,853	14,927	15,093	14,760
Uri	5,740	4,461	16	1	4,444	2,223	1,656	2,788
Schwyz	16,684	10,499	82	12	10,405	5,203	4,194	6,211
Obwalden	4,672	2,857	9	2	2,846	1,424	1,917	929
Nidwalden	3,578	2,120	3	3	2,114	1,058	1,318	796
Glarus	9,082	7,253	48	16	7,189	3,595	1,947	5,242
Zug	8,152	6,052	28	15	6,009	3,005	2,372	3,637
Freiburg	35,547	25,732	133		25,599	12,800	17,058	8,541
Solothurn	35,039	28,110	174	130	27,806	13,904	7,342	20,464
Baselstadt	34,381	28,950	154	23	28,773	14,387	6,657	22,116
Baselland	21,496	17,009	119	13	16,877	8,439	4,192	12,685
Schaffhausen	12,331	11,335	301	18	11,016	5,509	4,311	6,705
Appenzell A.-Rh.	13,811	11,512	253	70	11,189	5,595	6,015	5,174
Appenzell L.-Rh.	3,313	2,496	75	8	2,413	1,207	1,656	757
St. Gallen	68,656	59,713	1,097	279	58,337	29,169	25,061	33,276
Graubünden	29,469	22,334	359	57	21,918	10,960	13,021	8,897
Aargau	61,670	55,396	1,262	75	54,059	27,030	20,225	33,834
Thurgau	33,918	29,776	601	33	29,142	14,572	15,317	13,825
Tessin	36,331	22,797	207	351	22,239	11,120	7,736	14,503
Vaud	83,520	59,965	219	102	59,644	29,823	36,920	22,724
Valais	33,503	22,788	56	27	22,705	11,353	11,413	11,292
Neuchâtel	33,586	24,808	144	21	24,643	12,322	7,910	16,733
Genève	38,246	24,380	240	106	24,034	12,018	6,948	17,086
Total	995,663	766,505	9,657		756,848	378,425	320,668	436,180

hinausgehen soll. Diese Klarstellung ist wertvoll für unsere künftige Politik und ein erfreuliches Resultat des sonst unbefriedigenden Tages.»

Schweizerische Schreinerzeitung:

«Im übrigen wird sich der Handwerksmeister nun den Tatsachen so gut wie möglich anpassen müssen — und namentlich weiter treue Diener bleiben der stolzen historischen Parteien — des Freisinns und der Konservativen, die beide in gleich rühmlicher Weise die Waffen auf beiden Achseln getragen — und nach keiner Seite hin Wunden schlagen wollen.»



Der Schweizerische Gewerkschaftsbund an das Eidgenössische Arbeitsamt.

II.

C. Regelung.

(Art. 5.)

1. Falls ein Verbot im Sinne von Art. 1 aufgestellt würde: welche Betriebe kommen für die weitere Verwendung von Bleiweiss, Bleisulfat und allen Erzeugnissen, welche diese Farbstoffe enthalten, in Frage?

Antwort: Falls ein Verbot im Sinne des Art. 1 des Uebereinkommens aufgestellt würde, könnten unter Vorbehalt der in den andern Artikeln festgelegten Vorschriften und der von uns vorgeschlagenen Abänderungen alle Unternehmungen mit der Verwendung des Bleiweiss fortfahren.

2. Schutzmassnahmen. Art. 5, Ziff. I:

- a) Ist es angezeigt, Vorschriften zu erlassen, wonach Bleiweiss, Bleisulfat und alle Erzeugnisse, welche diese Farbstoffe enthalten, nur in Pastenform oder als gebrauchsfertige Farben verwendet werden dürfen?

Antwort: Ja, es ist angezeigt, zu bestimmen, dass Bleiweiss, Bleisulfat und alle diese Farbstoffe enthaltenden Erzeugnisse nur in Pastenform oder als gebrauchsfertige Farben verwendet werden dürfen, da tatsächlich die Malerei im Baugewerbe diese Produkte nie in Pulverform erhält oder verwendet.

Alle diese Stoffe enthaltenden Erzeugnisse sind durch eine deutliche Aufschrift kenntlich zu machen.

- b) Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Gefahren beim Auftragen von Farbe in Pulverform zu verhüten (z. B. Verwendung von Schutzmasken)? Soll dieses Verfahren gänzlich verboten werden?

Antwort: Das vollständige Verbot ist möglich; falls aber das Auftragen von Farbe in Pulverform nicht gänzlich verboten werden kann, ist eine Bestimmung unerlässlich, die die Verwendung von Bleiweiss und andern schädlichen Erzeugnissen bei der Anwendung dieses Verfahrens innerhalb und ausserhalb der Gebäude verbietet. Es ist zu befürchten, dass vorgeschriebene Vorsichtsmassregeln, wie Masken, Handschuhe und Ueberkleider, nicht befolgt werden. Die Masken sind bei der Atmung hinderlich und vermögen den Arbeiter vor der Gefahr des Saturnismus nicht restlos zu schützen.

- c) Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Gefahren zu verhüten, die aus der Staubentwick-